Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/3/12 8ObA126/03t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.03.2004

Norm

NSchG allg
PTSG §15 Abs2
UrlG §10a

Rechtssatz

Anspruch auf Zusatzurlaub nach § 10a UrlG haben jene Arbeitnehmer, die unter das UrlG fallen, bei Vorliegen der im NSchG legaldefinierten Nachtschwerarbeitskriterien, ohne dass die betreffenden Arbeitnehmer von der Geltung des NSchG erfasst sein müssen. Die in § 15 Abs 2 PTSG zweiter Satz geregelte Ausnahme von der Anwendung des NSchG hindert daher die Anwendung des § 10a UrlG auf Arbeitnehmer der ausgegliederten Unternehmen der Post nicht.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 126/03t
  Entscheidungstext OGH 12.03.2004 8 ObA 126/03t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0118762

Dokumentnummer

JJR_20040312_OGH0002_008OBA00126_03T0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at